

**Ergänzung zu den Technischen
Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0
für den Anschluss an das Niederspannungsnetz
der Stadtwerke Weinheim GmbH**

Stadtwerke Weinheim GmbH
Breitwieserweg 5
69469 Weinheim
<http://www.sww.de>
Telefon: 06201 106 0

Inhaltsverzeichnis

1	Stadtwerke Weinheim GmbH	2
2	Geltungsbereich	2
3	Abkürzungen	2
4	Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur	2
4.1	Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten	2
4.3	Plombenverschlüsse	2
5	Netzanschluss (Hausanschluss)	2
5.1	Art der Versorgung	2
6	Hauptstromversorgungssystem	2
7	Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	3
7.2	Zählerplätze mit direkter Messung	3
7.3	Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)	3
7.3.1	Einzelanlage	3
8	Stromkreisverteiler	4
9	Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	4
9.2	Steuerbare Verbrauchseinrichtungen	4
10	Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	4
11	Auswahl von Schutzmaßnahmen	4
12	Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien	4
13	Vorübergehend angeschlossene Anlagen	4
14	Erzeugungsanlagen und Speicher	4

1 Stadtwerke Weinheim GmbH

Die Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Weinheim GmbH können im Internet unter <https://netz.sww.de> eingesehen werden.

2 Geltungsbereich

Die Stadtwerke Weinheim GmbH wird weiterführend als SWW genannt.

Grundlage für die Ergänzungen der Technischen Anschlussbedingungen der SWW bilden der Bundesmusterwortlaut der Technischen Anschlussbedingungen TAB 2023 Version 2.0, die VDE|FNN Technische Anschlussregel TAR Niederspannung und die Technische Anschlussregel für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz in den aktuellen Fassungen.

Gültig ab 01.03.2026 für das Netzgebiet der Stadtwerke Weinheim GmbH

3 Abkürzungen

TAB Technische Anschlussbedingungen

4 Anforderungen aus der Festlegung der Bundesnetzagentur

4.1 Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten

4.3 Plombenverschlüsse

Die Anmeldung von Kundenanlagen und Geräten sowie von Plombierungen erfolgt auf unserer Homepage unter <https://netz.sww.de>

5 Netzanschluss (Hausanschluss)

5.1 Art der Versorgung

Im Netzgebiet der SWW gibt es grundsätzlich an der Übergabestelle (z.B. Hausanschlusskasten) die Netzform TN-C.

6 Hauptstromversorgungssystem

- Keine Ergänzung

7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

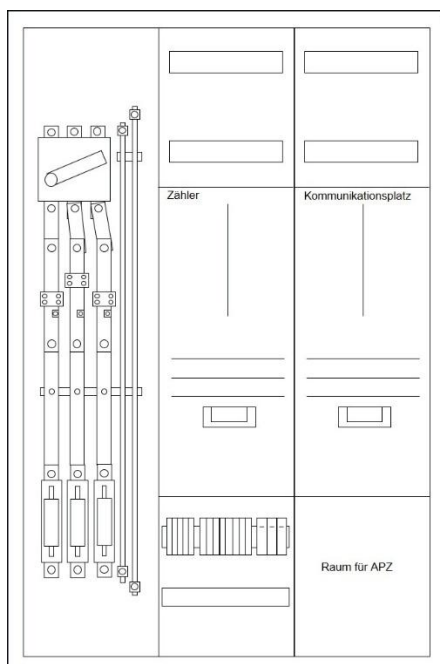
Für Lastgangmessungen ($> 100.000 \text{ kWh/a}$) ist ein Zählerplatz in Dreipunkt-Ausführung für die Messung, sowie ein Steuergerätefeld in Dreipunkt-Ausführung nach VDE-AR-N 4100 vorzuhalten. Die Absicherung des Funkrundsteuergerätes erfolgt über eine Steuergerätesicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschluss sichere Leitungen zu verwenden, die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung sind Betriebsmittel mit einem Bemessungsstrom von maximal 16 A und einer Kurzschlussfestigkeit von 25 kA zu verwenden. Eine 7-adrige Steuerleitung ist von diesem Dreipunkt-Zählerplatz zu dem Zählerplatz mit dem Verbrauch $> 100.000 \text{ kWh}$ vorzubereiten. Kundenseitig ist eine Zählersteckklemme HAGER KJ30T oder baugleich in jeden Zählerplatz einzubauen.

7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekte Messung)

Eine Anfrage zur Montage einer Wandlermessung hat im Netzgebiet der SWW durch den Errichter der elektrischen Anlage zu erfolgen. Es ist das Formular „Freigabe Wandlerschrank“ unter <https://netz.sww.de> zu verwenden. Die Genehmigung erfolgt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen.

7.3.1 Einzelanlage

Anordnungsbeispiel: Einstöckiger Zählerschrank



Leistungsteil:
Wandler und Trennvorrichtung

Mittleres Zählerfeld:
Wandlerzähler

Rechtes Zählerfeld:
Steuergerät (SG), Funkrundsteuerempfänger (FRE) oder Kommunikation

Netzseitiger Anschlussraum:
Strom- und Steuerklemmen, Spannungspfadabsicherungen, Raum für APZ

8 Stromkreisverteiler

- Keine Ergänzung –

9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

9.2 Steuerbare Verbrauchseinrichtungen)

Die Steuerung von Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG sind nach den „Technischen Mindestanforderungen“ zur netzorientierten Steuerung von elektrischen Anlagen unter <https://netz.sww.de> im Verteilnetz Strom der SWW umzusetzen.

Der Umbau von Anlagen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen und einer Inbetriebnahme vor dem 1.1.2025 sowie Nachtspeicherheizungen ist vorab mit SWW abzustimmen.

10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

- Keine Ergänzung –

11 Auswahl von Schutzmaßnahmen

- Keine Ergänzung –

12 Zusätzliche Anforderungen an Anschlussschränke im Freien

- Keine Ergänzung –

13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

- Keine Ergänzung –

14 Erzeugungsanlagen und Speicher

Die Richtlinie zur technischen Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements gemäß § 13a Abs. 1 EnWG sowie die technischen Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) können bei der SWW in den „Technischen Mindestanforderungen zur Umsetzung des Netzsicherheitsmanagements einschließlich der Vorgaben nach § 9 EEG) für Erzeugungsanlagen im „Verteilnetz Strom“ eingesehen werden, unter <https://netz.sww.de>